



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



19. Februar 2018

Telefon 0211 871-2528
Telefax 0211 871-16-2528

Sitzung des Innenausschusses am 22.02.2018
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2018
„Bewertung des Berichts des niederländischen Untersuchungsrats
für Sicherheit (OVV) „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nuklea-
ren Sicherheit““

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Be-
wertung des Berichts des niederländischen Untersuchungsrats für
Sicherheit (OVV) „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nuklearen Si-
cherheit““.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 22.02.2018
zu dem Tagesordnungspunkt
„Bewertung des Berichts des niederländischen Untersuchungsrats
für Sicherheit (OVV) „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nuklea-
ren Sicherheit““

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2018

Ausgangslage

Eine Zusammenfassung der o.a. Studie des niederländischen Untersuchungsrats für Sicherheit in deutscher Sprache so wie die ausführliche Studie in englischer Sprache sind auf dessen Internetseite verfügbar (<https://www.onderzoeksraad.nl/nl/onderzoek/2234/samenwerken-aan-nucleaire-veiligheid>). Der Untersuchungsrat hält danach Unfälle in einem Kernkraftwerk mit grenzüberschreitenden Auswirkungen aufgrund der hohen Sicherheitsstandards in Europa zwar für unwahrscheinlich, gleichwohl hält er eine gut Vorbereitung aufgrund der schwerwiegenden Auswirkungen eines solchen Ereignisses für geboten. Dies entspricht der Bewertung der deutschen Strahlenschutzkommission.

Im Wesentlichen werden in der o.a. Studie im Bereich Krisenbewältigung

- mehr grenzüberschreitende Übungen gefordert.
- Es wird empfohlen, grenzüberschreitend einheitliche Informationen für die Bevölkerung zum Verhalten bei Kernkraftunfällen vorzuhalten.
- Schließlich wird bezweifelt, dass in einer Krise grenzüberschreitend einheitliche Maßnahmen getroffen werden, da es keine gezielte Zusammenarbeit hierzu gäbe.
- Außerhalb der Krisenbewältigung hält die Studie eine bessere und verständlichere Information der Bevölkerung über sonstige Ereignisse in KKW für erforderlich.



Daneben wird eine bessere Zusammenarbeit bei Genehmigungsverfahren und Kontrollen von Kernkraftwerken gefordert. Hier ist Nordrhein-Westfalen nicht adressiert, da es kein Kernkraftwerk im Land gibt.

Bewertung der Feststellungen in der Studie

Die Studie betrachtet auf deutscher Seite die in einer Empfehlung der Strahlenschutzkommission (SSK) des Bundes vorgeschlagenen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, die Grundlage der Katastrophenschutzplanungen aller Länder sind. Im Vergleich zu den Nachbarstaaten bietet diese Empfehlung der SSK das höchste Schutzniveau. Harmonisierungen im Bereich dieser planerischen Maßnahmen sind mit dem Bund abzustimmen, da für Deutschland einheitliche Planungsgrundlagen erhalten bleiben müssen. Der Bund wirbt in internationalen Arbeitsgremien aktiv für eine Vereinheitlichung auf dem hohen Schutzniveau der SSK-Empfehlung.

Die konkreten Maßnahmen nach einem Unfall in einem Kernkraftwerk werden in Deutschland auf der Basis des einheitlichen radiologischen Lagebildes des Bundes festgelegt, so dass auch hierzu eine Abstimmung in der Krise zwischen dem radiologischen Lagezentrum des Bundes und den vergleichbaren Institutionen in Belgien und den Niederlanden erfolgen muss.

Da NRW kein eigenes Kernkraftwerk betreibt, ist Kritik an externen Notfallplänen für bestimmte Kernkraftwerke nicht an NRW gerichtet.

Zu den Vorschlägen im Einzelnen:

- **Mehr Übungen**

Die Forderung nach mehr grenzübergreifenden Übungen adressiert in Deutschland in erster Linie das Land Niedersachsen. Hier werden Übungen in Bezug auf das Kernkraftwerk Emsland von den Niederländern gewünscht.

- **Einheitliche Informationen zum Verhalten der Bevölkerung**

Bei Unfällen in Kernkraftwerken kommen im Wesentlichen drei Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung in Betracht, nämlich Evakuierung, Ver-



bleib im Haus und Einnahme von Jodtabletten als Prophylaxe gegen Schilddrüsenkrebs. Diese Maßnahmen werden in den Niederlanden, Belgien und Deutschland gleichermaßen vorgeplant, gestaffelt nach Radien. Dabei sind die Maßnahmen in den einzelnen Radien und auch die jeweiligen Radien in den drei Ländern nicht deckungsgleich. Beispielsweise wird in Deutschland eine Evakuierung der Bevölkerung im Radius bis zu 20 km um das KKW vorgeplant, während die Niederlande bis 10 km planen. Auch die Vorplanung für die Ausgabe von Jodtabletten differiert hinsichtlich der Radien und auch der Altersgruppen. Entsprechende Planungsabweichungen gibt es auch zu Belgien.

Deutschlandweit sind die Planungsradien und Richtwerte, bei denen die Maßnahmen tatsächlich veranlasst werden sollen, in einer Empfehlung der SSK festgelegt, auf deren Umsetzung im Katastrophenschutz sich die Innenministerkonferenz aufgrund der Expertise der SSK und im Interesse einer deutschlandweit einheitlichen Vorgehensweise verständigt hat. Die Strahlenschutzkommission ist ein unabhängiges Beratungsgremium im Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums (BMUB). Das Schutzniveau der SSK-Empfehlung ist im Vergleich zu den Regelungen in den Niederlanden und in Belgien in der Bundesrepublik am höchsten. Es ist aus Sicht NRWs nicht sinnvoll, wenn dieses einheitlich hohe deutsche Schutzniveau in NRW herabgesetzt würde, um sich den niederländischen oder belgischen Maßstäben anzupassen. Eine umgekehrte Angleichung der belgischen und niederländischen Planungen an die SSK-Empfehlung wäre natürlich für ein einheitliches Vorgehen wünschenswert. Das BMUB ist hier bereits sehr aktiv und versucht, in internationalen Arbeitsgremien der nationalen obersten Strahlenschutzbehörden eine Harmonisierung der Planungen zu erreichen. Eine solche Harmonisierung wäre zwingende Voraussetzung für eine einheitliche Information der Bevölkerung zur Krisenbewältigung.

- **Abstimmung über einheitliche Maßnahmen in der Krisenbewältigung**

Welche Maßnahme in welchem Gebiet in einer Krise tatsächlich ergriffen wird, hängt von der jeweils festgestellten bzw. prognostizierten radioaktiven Belastung ab. In Deutschland wird die Feststellung, wo, welche Maßnahme ergriffen werden soll, auf der Basis des radiologischen Lagebildes des Bundes getroffen. Hier kann es zu unterschiedlichen Be-



wertungen und Maßnahmen in den Niederlanden, Deutschland und Belgien kommen,

- weil es aufgrund von Topographie und Wetterlage möglich ist, dass die radiologische Lage in benachbarten Gebieten tatsächlich unterschiedlich ist oder
- weil unterschiedliche Berechnungsverfahren zu unterschiedlichen Bewertungen führen können.

Da die **Bewertung der radiologischen Lage bei einem Unfall** in einem Kernkraftwerk eine **Aufgabe des Bundes** ist, ist auch hier der Bund gefordert, die Abstimmung mit den Nachbarstaaten in diesem Bereich herbeizuführen.

- **Bürgerfreundliche Information über sonstige Ereignisse in KKW**

Von diesem Kritikpunkt ist NRW nicht gefordert, weil kein eigenes KKW betrieben wird. Hinsichtlich des Informationsflusses über sonstige Ereignisse im Kernkraftwerk Tihange gibt es eine Absprache mit Belgien (siehe dazu unten S. 7).

Abstimmung von Fragen im Bereich der nuklearen Zusammenarbeit

Aus der vom Untersuchungsrat durchgeführten Studie geht hervor, dass die Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und Belgien sowie zwischen den Niederlanden und Deutschland in einigen Bereichen gut verlaufe. Der Untersuchungsrat erwarte aber, dass sein Bericht genutzt werde, um weitere Verbesserungen vorzunehmen. Foren, in denen Verbesserungen erarbeitet werden können, bieten insbesondere die Niederländisch-Deutsche Kernkraftkommission (NDKK), die Deutsch-Belgische Nuklearkommission (DBNK) - in beiden Kommissionen ist Nordrhein-Westfalen vertreten - sowie die Benelux-Union, in der Nordrhein-Westfalen als assoziiertes Mitglied beteiligt ist. Im letztgenannten Gremium ist allerdings der Bund nicht einbezogen, der zentrale Aufgaben in den von der Studie angesprochenen Verbesserungsbereichen wahrnimmt.